

WENN
IHR
MICH
SUCHT,
SUCHT
MICH
IN
EUREN
HERZEN



Fotos: Rüdiger Buchholz - ccvision - Uwe Jörg - Stadtverwaltung Pirmasens



Wir beraten Sie gerne ...

Garten- und Friedhofsamt
Am Waldfriedhof 3 · 66953 Pirmasens

Telefon: 06331 55110
Fax: 06331 551120
E-Mail: friedhofsamt@pirmasens.de
Internet: www.pirmasens.de/friedhof



Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Beispiele Auszüge aus unseren jeweiligen Satzungen sind. Für alle Bestattungsarten gelten die jeweils aktuelle Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung.

Die Baumgrabstätten im Bestattungswald Haseneck

Familienbaum und Gemeinschaftsbaum

Was ist ein Familienbaumgrab?

Das Familienbaumgrab ist eine Urnenwahlgrabstätte. Es wird unterschieden zwischen Familienbaumgrabstätten mit zwei Grabstellen oder Familienbaumgrabstätten mit bis zu vier Grabstellen (siehe auch nebenstehende Grafiken).

Entsprechend der Bezeichnung "Wahlgrabstätte" kann der künftige Nutzungsberechtigte den Familienbaum im angebotenen Grabfeld frei auswählen.

Anzahl der Grabstellen, Erwerb und Verlängerung

Der Nutzungsberechtigte muss beim Erwerb bestimmen, aus wie vielen Grabstellen (zwei oder vier) die Baumgrabstätte bestehen soll und danach seinen Baum aus dem vorgehaltenen Angebot auswählen.

Die Grabstätte wird beim Ersterwerb zunächst auf die Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben.

Jede weitere Beisetzung setzt voraus, dass die Ruhezeit der Urnenbestattung von 15 Jahren durch die Nutzungszeit der Grabstätte gewährleistet wird, ansonsten muss das Nutzungsrecht mit der Urnenbeisetzung auf die Mindestlaufzeit von 15 Jahren aufgestockt werden.

Wie viele Urnen können im Familiengrab beigesetzt werden?

Wie zuvor dargestellt, besteht das Familiengrab wahlweise aus zwei oder aus vier Grabstellen, so dass je nach Anzahl der gewünschten Grabstellen ebenfalls bis zu zwei oder bis zu vier Urnen (eine je Grabstelle) in der Baumgrabstätte beigesetzt werden können.

Zulässige Wiederbelegungen

Darüber hinaus ist es möglich, nach Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit der beigesetzten Urne von zurzeit 15 Jahren, die Grabstelle erneut zu belegen.



Du bist nicht mehr da,
wo du warst,
aber du bist überall,
wo wir sind.

Was ist ein Gemeinschaftsbaumgrab?

Das Gemeinschaftsbaumgrab ist eine Urnenreihengrabstätte. Entsprechend der Bezeichnung "Reihengrabstätte" besteht grundsätzlich kein Wahlrecht. Die Bäume und deren Bestattungsplätze werden nach der Reihe vergeben.

Namensschild und Grabpflege

Bei den Baumgrabstätten sind nur Namensschilder in folgenden Maßen und Materialien zulässig:

- Länge: 75 mm · Breite: 100 mm
ausschließlich mit Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbetag
- Länge: 100 mm · Breite: 150 mm
Zusätzlich zu Vor- und Zuname, sowie Geburts- und Sterbetag, kann ein Segensspruch hinzugefügt werden.
- Stärke: unabhängig der Größe des Schildes in 3 mm.

Merkmale:

Namensschild aus Aluminium als Alu Di Bond, Oberfläche in Edelstahl gebürstet, anthrazitfarben, Schildecken abgerundet, eine Bohrung oben mittig 5 mm.

Für das Errichten eines solchen Namensschildes ist eine Grabmalgenehmigung durch die Friedhofsverwaltung erforderlich. Das Anbringen des Namensschildes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Grab- und Baumpflege

Die Pflege der Grabstätte sowie die Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit in der Abteilung sowie Standfestigkeit der Bäume (insbesondere Baumkontrollen) erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Daher entscheidet auch ausschließlich die Friedhofsverwaltung über den Zeitpunkt der Kontrollen sowie den Umfang der etwaigen erforderlichen Rückschnedungen am Baum.

Ausschluss der Grabgestaltung

Eine Gestaltung der Baumgrabstätten, insbesondere durch Anbringen von Grabschmuck oder Grabmalen sowie Anpflanzungen am Baum, ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen räumt die Friedhofsverwaltung die unzulässig angebrachten oder aufgestellten Gegenstände ab.

